



II-2961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/334-II/5/91

Wien, am 15. Juli 1991

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER  
 Parlament  
1017 Wien

*1160 IAB*

*1991-07-22*

*zu 1151 IJ*

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Mag. MÜHLBACHLER, SCHUSTER und Kollegen haben am 22.5.1991 unter der Nr. 1151/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienststellenstrukturkonzept für die Gendarmerie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Mit wie vielen Dienstposten muß Ihrer Ansicht nach ein Gendarmerieposten ausgestattet sein, damit in "Ereignisfällen die Verbesserung der Einsatzbereitschaft" gewährleistet ist?
2. Durch welches Dienstsystem wird konkret die Präsenz der Beamten im Außendienst erhöht?
3. Welche technische Mindestausstattung ist in diesen Posten vorgesehen und können Sie diese durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel verbessern.
4. Welche Normausstattung mit Fahrzeugen ist in diesen Posten vorgesehen?
5. Welche Normausstattung ist hinsichtlich der Unterkunftssicherung für Gendarmerieposten vorgesehen (z.B. Ausstattung mit Videoüberwachungskameras usw.)?

6. Welche Verwaltungsvereinfachungen werden in Ihrem Ressort getroffen, um den Verwaltungsaufwand zu vermindern und dadurch wertvolle Arbeitszeit für präventive Außendienste zu gewinnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Je höher ein Gendarmerieposten personalmäßig ausgestattet ist, desto eher ist eine rasche Einsatzbereitschaft in einem Ereignisfall zu gewährleisten. Erst Gendarmerieposten mit einem Personalstand von sechs und mehr Beamten sind in der Lage, dieser Bedingung einigermaßen gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

Die Beamten der Gendarmerieposten verrichten ihren Dienst im Rahmen eines Wechseldienstplanes gemäß § 48 Abs. 4 BDG 1979, der mit einem Journaldienstsysteem gekoppelt ist.

Dieses System ist sehr rationell und auch entsprechend flexibel, weil auf die wechselnden dienstlichen Erfordernisse und im voraus bekannte sicherheitsdienstliche Schwerpunkte bereits bei der Dienstplanung Bedacht genommen werden kann. Auch in bezug auf die Außendienstpräsenz erscheint dieses System am zweckmäßigsten.

Zu Frage 3:

Die Ausstattung eines Gendarmeriepostens richtet sich nach seiner funktionellen Aufgabe im Rahmen der Aufbauorganisation der Gendarmerie und wird daher nach den konkreten Bedürfnissen festgelegt und beschafft.

Im Rahmen eines bereits eingeleiteten EDV-Projektes für die Bundesgendarmerie ist vorgesehen, langfristig alle Gendarmeriedienststellen mit den erforderlichen EDV-Arbeitsplätzen auszustatten,

um die Beamten von Schreibtischarbeiten zu entlasten und hiedurch Kapazitäten für exekutivdienstliche Aufgaben freizubekommen.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist jeder Gendarmerieposten mit einem Streifenwagen ausgestattet. Der weitere Bedarf an Fahrzeugen (Streifenwagen, Motorräder, Motorboote) richtet sich nach der Personalstärke und der Funktion der Dienststelle. Hier eine Norm aufzustellen, würde weder der Maxime der Zweckmäßigkeit noch jener der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Zu Frage 5:

Auch bei der Unterkunftssicherung kann es keine Norm geben, zumal die meisten Unterkünfte der Gendarmerie von privaten Beständgebern angemietet und baulich verschieden ausgelegt sind. Soweit es bei Neu- und Umbauten möglich ist, wird aber der Eingangsbereich eines Postens entsprechend einer erlaßmäßigen Richtlinie gestaltet.

Video-Türsprechanlagen werden nur bei Unterkünften installiert, wo dies aufgrund der Situation im Eingangsbereich zweckmäßig und notwendig ist.

Zu Frage 6:

Wie ich bereits zu Frage 3 ausgeführt habe, wird durch die Ausstattung der Gendarmerieposten mit EDV-Arbeitsplätzen der Arbeitsaufwand für die Dienstplanung, die Aktenbearbeitung, die Führung von Vorschriften, Statistiken, Hilfsaufzeichnungen, Evidenzen und Alarmplänen sowie die Durchführung von Abrechnungen verringert werden, so daß die hiedurch gewonnene Arbeitszeit vermehrt für Außendiensttätigkeiten zugeführt werden kann.

Darüber hinaus werden durch die weitere Beschaffung von Bildschirmschreibmaschinen, Telefax- und Fernschreibgeräten die Verwaltungsabläufe wesentlich verkürzt. Das ständige Bemühen zur Straffung der statistischen Erhebungen und Vereinfachung der

Schreibarbeiten durch Verwendung von fachbezogenen Formblättern wird fortgesetzt.

Überdies habe ich mit dem Ziele einer Verwaltungsvereinfachung folgende Anordnung getroffen:

- a) Delegierung eines Großteils der in meinem Ressort einlaufenden Beschwerden in der Form, daß diese den nachgeordneten Kommanden zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Erledigung übertragen werden.
- b) Delegierung im Bereich der Beschaffungswesen. Die nachgeordneten Kommanden können nunmehr vermehrt ohne Befassung der Zentralstelle dienstlich notwendige Beschaffungen vornehmen. Die bisher üblichen Betragsgrenzen wurden erhöht.
- c) Delegierung im Bereich der Dienstkraftfahrzeuge. Für jedes Kommando wurde ein systematisierter Stand festgelegt. Die Landesgendarmeriekommanden haben nunmehr eigenverantwortlich die Dienstkraftfahrzeuge im Bundesland entsprechend den dienstlichen Erfordernissen zuzuweisen und einzusetzen.
- d) Entfall der bisherigen notwendigen Zustimmung des Bezirksgendarmeriekommendanten für die Leistung vorhersehbarer Überstunden. Damit hat jeder Dienststellenleiter (Postenkommandant) die Berechtigung, in seinem Bereich unter eigener Verantwortung die notwendigen Überstunden anzurufen.

Frauf (Z)